



**Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert:**

- Versuchen Sie dem Clown aus dem Weg zu gehen.
- Provozieren Sie den Clown nicht.
- Wenn Sie verfolgt werden, rufen Sie sofort die Polizei.
- Wenn Sie bedroht oder körperlich angegangen werden, fordern Sie Umstehende direkt zur Hilfe auf. Erstellen Sie auf jeden Fall Anzeige bei der Polizei.
- Helfen Sie auch, wenn Sie bedrohliche Situationen oder Straftaten in diesem Zusammenhang beobachten.
- Prägen Sie sich Tätermerkmale, die Fluchtrichtung sowie weitere Details ein und stellen Sie sich der Polizei als Zeuge zur Verfügung.
- Auch wenn Sie persönlich nicht in Gefahr sind, aber bedrohliche Gruppen solcher Clowns beobachten, informieren Sie die Polizei unter 110.
- Greifen Sie nicht zur Selbstjustiz und versuchen Sie nicht, den Clown zu stellen. Dies ist Aufgabe der Polizei!
- Verbreiten Sie keine Falschmeldungen zu Horrorclowns über die sozialen Netzwerke. Sie tragen nur zur Verunsicherung bei.

Quelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/detail/149-horror-clowns-blosses-erschrecken-kann-auch-straftbar-sein.html>